

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. März 1989

### **762. Nutzungsplanung Dürnten (Ergänzung)**

Mit Beschluss Nr. 793/1983 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Dürnten. Mit Beschluss vom 9. Dezember 1988 erweiterte die Gemeindeversammlung Dürnten die Zone für öffentliche Bauten im Bereich der Schulanlage Nauen geringfügig. Da gegen diesen Beschluss gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 22. Februar 1989 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 7. Februar 1989 kein Rekurs eingegangen ist, ersucht der Gemeinderat Dürnten mit Schreiben vom 9. Februar 1989 um die Genehmigung der Vorlage.

Aufgrund einer beabsichtigten Neugestaltung der Sportanlage auf dem Oberstufenschulgelände in der Nauen, Tann-Dürnten, musste die Zonengrenze geringfügig zu Lasten der Landwirtschaftszone erweitert werden. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Dürnten vom 9. Dezember 1988 festgesetzte Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten im Bereich der Schulanlage Nauen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dürnten, 8635 Dürnten (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. März 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.  
**Hirschi**